Gemeinde Berge Berge, den 20.10.2026

Beschlussvorlage Berge
BER/034/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2026	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen

Gemäß § 105 Absatz 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des Ratsmitgliedes, das dem Rat die längste Zeit angehört und hierzu bereit ist, aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Die Wahl selbst erfolgt nach den Vorgaben des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Wenn nur eine Person zur Wahl steht, wird auf Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie oder er führt den Vorsitz im Rat.

Gappel

(Gappel)
Bürgermeister